



ORTSBEIRAT FELSBURG

Protokoll der Ortsbeiratssitzung

vom 05.12.2022 um 19.30 Uhr im Bürgersaal Felsberg

1. Feststellung der Einhaltung der Ladungsfrist und der Beschlussfähigkeit

Beginn um 19:40 Uhr. Ortsvorsteher Döll stellt die Einhaltung der Ladungsfrist durch entsprechende Veröffentlichung in den Felsberger Nachrichten sowie die Beschlussfähigkeit bei fünf anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern (Ortsvorsteher Klaus Döll, Holger Gießler, Dirk Becker, Jürgen Hahn, Ragnar Heil) d.h. mehr als der Hälfte von neun gewählten Ortsbeiratsmitgliedern, fest. Florian Becker hat sich entschuldigt.

2. Verkehrssituation Anbindung der Straße „Zur Reithalle“ an den sog. Alten Bolzplatz/Standort neue Kita Felsberg

Dirk Becker beantragt Absetzung der Tagesordnungspunkte zwei und drei.

Begründung: Der Gutachter habe sein Gutachten nach dem Ortstermin vom 01.12.2022 bereits schriftlich erstattet. Ortsvorsteher Döll habe dieses Gutachten schon versandt. Die Feststellungen des Gutachters seien damit bekannt. Man brauche nicht mehr darüber zu diskutieren.

OV Döll erklärt, weshalb der externe Gutachter von ihm beauftragt worden sei: Es war zu prüfen, ob die Straße Zur Reithalle zu eng für entgegenkommende Fahrzeuge sei und es mit der Straßenverkehrsordnung im Einklang wäre, wenn ein Auto eine Fußgänger:in mit Kind überholen würde, insbesondere ob von der gegenwärtigen Verkehrssituation eine Gefahr für Leib und Leben der dortigen Fußgänger:innen und Radfahrer:innen ausgeht.

Darüber und über die Feststellungen des Sachverständigen gelte es zu beraten.

Der Antrag von Dirk Becker wird mit einer Ja-Stimme bei vier Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann werden die Ausführungen und Feststellungen des Sachverständigen beraten und diskutiert.

Ergebnis des Gutachtens aus dem Ortstermin vom 01.12.2022 ist, dass der auf einer Breite von etwa 3,20 Metern asphaltierte Feldweg für beide Situationen wesentlich zu eng ist und nicht der Straßenverkehrsordnung entspricht, nämlich sowohl ein Überholen von Fußgänger:innen mit einem PKW als auch ein Fahren aus zwei Richtungen, das heißt ein Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen. Eine Verbreiterung sei grundsätzlich in Teilen möglich, aber nicht auf die erforderliche Breite. Jürgen Hahn merkt an, dass neben Kosten für Verbreiterung auch Kosten für Bürgersteig und Beleuchtung notwendig seien und fragt, ob das bedacht worden sei. Diese weiteren Ausbauaspekte hatte der Gutachter bemerkt.

Landwirtschaftliche Geräte dürften bis Breite von bis 3,50m Dank Ausnahmegenehmigung dort fahren (Anmerkung von Ortslandwirt Fenge, der an dieser Sitzung teilnahm).

Die Feststellungen des Sachverständigen wurden diskutiert.

Ortsvorsteher Döll informiert darüber, dass er Kontakt mit dem polizeilichen Verkehrsdienst in Homburg/Efze aufgenommen hat. Dieser habe auf eine vergleichbare Situation in Edermünde-Grifte hingewiesen. Dort befinden sich eine Schule und ein Kindergarten außerhalb der Ortslage. Die Zuwegung erfolge ebenfalls über einen schmalen Feldweg.

Es gebe erhebliche Probleme durch ebenfalls auf dem Feldweg stattfindenden PKW-Verkehr.

Ortsvorsteher Döll informiert, dass der Kindergarten auf dem sog. Alten Bolzplatz zwar über die Straße Untere Birkenallee erschlossen werde.

Das entscheidende Problem bestehe jedoch darin, dass, so die eindeutige Aussage des polizeilichen Verkehrsdienstes in Homburg/Efze, des Gemeinsamen Ordnungsamtes in Melsungen und auch des Sachverständigen Hagelstein, es sich bei sämtlichem Verkehr von der Lohrer Straße über die Straße Zur Reithalle bis zu einem Kindergarten auf dem sog. Alten Bolzplatz um rechtlich zulässigen Anliegerverkehr handelt, der auch nicht verboten werden kann.

Es sei weder zu erwarten noch erwünscht, dass sämtlicher Verkehr aus der Siedlung von der Lohrer Straße über die Niedervorschützer Straße bis hoch zur Goldkaute durch die Altstadt fahre, um vom Steinweg am Ehrenmal auf die Straße Untere Birkenallee einzubiegen und bis zur neuen Sporthalle bzw. den dortigen Parkplatz zu fahren.

Ortsvorsteher Döll informiert darüber, dass der Polizeidienst Homburg /Efze den mit ihm abgesprochenen Ortstermin vom 01.12.2022 **nach einer telefonischen Rücksprache mit der Stadtverwaltung Felsberg** aus formalen Gründen abgesagt habe. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass weder seitens des Magistrates noch seitens der Stadtverwaltung Felsberg jemand zum Ortstermin vom 01.12.2022 erschienen ist.

Schließlich gehe es um die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger, auch aus dem Altersheim (Nutzung von Rollstühlen und Rollatoren), sowie Radfahrerinnen und Radfahrer sowie der Kindergartenkinder und die Verhinderung der sich aufdrängenden Gefahr für Leib und Leben der vorgenannten Nutzer des Feldweges Zur Reithalle.

Ortslandwirt Fenge berichtet davon, dass illegaler PKW-Verkehr auf der Straße Zur Reithalle in der letzten Zeit ohnehin stark zugenommen habe und er Verkehrschaos vor dem Kindergarten befürchte, wenn es zu gleichzeitigem Verkehr von Personenkraftwagen und landwirtschaftlichem Verkehr vor dem Kindergarten, auch durch parkende PKWs, komme.

Ortsvorsteher Döll plädiert dafür, **v o r** einem Bau der Kindertagesstätte zu untersuchen, ob und welche Möglichkeiten es zur Lösung der Verkehrsprobleme gebe. Er sehe hier auch den Landrat des Schwalm-Eder-Kreises in der Pflicht, auf eine Prüfung und Lösungsmöglichkeiten der Verkehrsprobleme hinzuwirken. Er halte es auch aus juristischer Sicht – gerade vor dem Hintergrund der tragischen tödlichen Ereignisse am Seigertshäuser See – für unbedingt geboten, dass eine Inbetriebnahme eines Kindergartens auf dem sog. Alten Bolzplatzes erst erfolgen dürfe, wenn gesichert ist, dass eine gefahrlose Benutzung der Zuwegung der Straße Zur Reithalle zum Kindergarten durch Fußgänger:innen, Radfahrer:innen , aber auch für Kraftfahrer:innen möglich ist. Die Aussage und Auffassung des Felsberger Bürgermeisters, es solle erst gebaut werden, dann wolle man sich die Situation anschauen und bei Bedarf „nachsteuern“ , hält er für unvertretbar.

Unbedingt erforderlich sei es auch, die durch eventuelle Maßnahmen entstehenden

**Kosten zu ermitteln, denn diese seien dann zusätzliche Kosten des Baus des Kindergartens.
Dies zu tun, sei ein unbedingtes Gebot der Kostenvernunft.**

Nach dem Ende der Diskussion formuliert Ortsvorsteher Döll einen schriftlichen Antrag und verliest diesen, um darüber abstimmen zu lassen.

Ortsbeiratsmitglied Dirk Becker ergreift das Wort und erklärt, dass er nunmehr gehen werde.

Mit seinem Weggang verblieben dann nur noch vier Ortsbeiratsmitglieder, sodass keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben sei.

Er werde jetzt gehen, um eine Beschlussfassung nach dem Antrag des Ortsvorstehers zu verhindern.

Dirk Becker verlässt um 20.48 Uhr die Sitzung.

Auf Anregung des als Gast anwesenden Stadtverordneten Löffelmann und durch Einsicht in die Hessische Gemeindeordnung (HGO) stellt Ortsvorsteher Döll durch Verlesen der §§ 82 Abs. 6 Satz 1 und 52 Abs. 3 HGO fest, dass die einmal vorhandene und festgestellte Beschlussfähigkeit des Ortsbeirats solange gegeben ist, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

Ortsvorsteher Döll fragt, ob ein Antrag auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit gestellt wird. Dies ist nicht der Fall.

Antrag des Ortsvorstehers:

Der Ortsbeirat nimmt die Ausführungen und Feststellungen des Sachverständigen Hagelstein aus dem Ortstermin vom 01.12. 22 zur Kenntnis. Er zieht daraus den Schluss, dass der Weg Zur Reithalle in der jetzigen Form als Zuwegung des gesetzlich erlaubten Anliegerverkehrs zu einem Kindergarten auf dem ehemaligen Bolzplatzgelände nicht geeignet ist und insbesondere zu den Stoßzeiten zu einer Gefahr für Leib und Leben der dortigen Fußgänger und Radfahrer wird. Auch durch beengte Verhältnisse vor dem Kindergarten durch parkende Pkws und landwirtschaftlichen Verkehr wird eine erhöhte Gefährdung geschaffen.

Der Ortsbeirat fordert eine unverzügliche Beauftragung eines Verkehrssachverständigen mit dem Ziel einer Lösungsempfehlung und mit Ermittlung erforderlicher Kosten.

➤ Zustimmung für den Antrag: einstimmig (4 Stimmen)

3. Verkehrssituation im Bereich Altenburger Feld/Sportplatz/Umgehungsstraße

Die Örtlichkeiten waren durch die beim Ortstermin vom 01.12.2022 anwesenden Ortsbeiratsmitglieder Ortsvorsteher Döll, Maaß und Gießler in Augenschein genommen worden.

Ortsvorsteher Döll und Stellvertreter Gießler berichteten.

Antrag des Ortsvorstehers:

Der Ortsbeirat empfiehlt die Genehmigung eines Anliegerverkehrs auf dem Verbindungsweg zwischen der Straße Im Altenburger Feld und der Umgehungsstraße.

- Einstimmig angenommen.

4. Sachstand Burgblickplatz

Der Ortsvorsteher informiert:

Bürgermeister Steinmetz hat den von der Baufirma angebotenen „Gesprächsfaden“ (Zitat Steinmetz) zur Herbeiführung einer Einigung mit der Baufirma aufgenommen. Es besteht Hoffnung auf eine außergerichtliche Einigung bei einem anstehenden und vom Gericht bereits fixierten Termin.

5. Verkehrssituation Altstadt und Altenburger Straße

Der Ortsvorsteher informiert:

Die IKEK Förderung für den Ausbau und die Gestaltung der Untergasse in der Altstadt fällt wegen durch die Landesregierung nach Antragstellung geänderter Förderregularien weg. Man ist auf der Suche nach alternativer Förderung, um die Straße zu sanieren und auszubauen. Gut 400.000 Euro stehen aufgrund einer Vereinbarung mit hessen mobil/dem Land Hessen zur Verfügung. Das wird jedoch bei weitem nicht reichen.

Altenburger Straße:

Der Bürgermeister hat in der Presse einen Termin für die Altenburger Straße möglichst noch in diesem Jahr angekündigt.

Nach den Informationen des Ortsvorstehers wurde bisher kein Termin bestimmt.

Die Anwohner in der Altenburger Straße fühlen sich erneut hingehalten.

6. Sachstand Vorwegweiser im Steinweg in Höhe Grundstück Winzenburg

Der Ortsvorsteher informiert:

Außer dem Grundstückseigentümer an genannter Stelle ist niemand bereit den Vorwegweiser auf seinem Grundstück aufstellen zu lassen.

hessen mobil lehnt eine Entschädigungszahlung für die Aufstellung des Vorwegweisers ab.

Stadtverwaltung und Magistrat Felsberg stehen mit dem Grundstückseigentümer in Kontakt und prüfen derzeit, ob und inwieweit eine Entschädigungszahlung durch die Stadt Felsberg möglich ist bzw. die Stadt Felsberg und der Grundstückseigentümer sich darauf einigen können.

7. Verkehrssituation Verkehrskreisel vor der Kreissparkasse (Markierung/Färbung und Anregung für einen Zebrastreifen)

Der Ortsvorsteher informiert:

Verkehrskreisel

Polizeilicher Verkehrsdienst in Homberg/Efze und Ortsvorsteher, wohl auch Gemeinsames Ordnungsamt in Melsungen, sind der Auffassung, dass der äußere Betonkreis des Verkehrskreisels zu hell ist und die weißen Verkehrsmarkierungen nicht ausreichend wahrgenommen werden können.

Hessen mobil hat auf eine im Sommer dieses Jahres erfolgte Aufforderung des Ortsvorstehers zur Kontaktaufnahme zur gemeinsamen Besprechung und Lösungsfindung in keinsten Weise reagiert.

Der Ortsvorsteher ist der Auffassung, dass es Angelegenheit der Stadtverwaltung/des Magistrates/des Bürgermeisters ist, hier deutlich „nachzuhaken“. Der gegenwärtige Zustand stellt eine Gefährdung für den ordnungsgemäßen Verkehrsablauf im Bereich des Kreisels dar.

Zebrastrreifen:

Der Ortsvorsteher informiert über die Anregung eines Felsberger Bürgers, unmittelbar zwischen Kiesel und Tankstelle Rietschle einen Zebrastrreifen für die gefahrlose Überquerung des Steinweges für Fußgänger:innen aus Richtung Berliner Platz einzurichten.

Das Gemeinsame Ordnungsamt in Melsungen soll informiert und zu Rate gezogen werden.

Eine Beschlussfassung zu den genannten beiden Punkten soll derzeit nicht erfolgen.

8. Anfrage auf Pacht zweier Teilflächen der städtischen Grundstücke in der Gemarkung Felsberg, Fl. 1 Flst.100/1 und Fl. 9, Flst. 80/0 zur Aufstellung von Bienenstöcken

Antrag des Ortsvorstehers:

Der Ortsbeitrag erhebt keine Einwände gegen die Verpachtung der genannten Flächen an den Pachtinteressenten

➤ Einstimmig angenommen.

9. Bericht des Ortsvorstehers von der Sitzung der Felsberger Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher – Fehlen der Spitze der Felsberger Verwaltung in der Sitzung und

10. Zielführende Kommunikation zwischen Verwaltung und Ortsbeirat Felsberg – Maßnahmen, um die Kommunikation künftig zielführender zu gestalten.

Nach Information des Ortsvorstehers und kurzer Diskussion.

Antrag des Ortsvorstehers zu Tagesordnungspunkte 9 und 10:

Der Ortsbeirat wünscht sich eine engere Kommunikation mit der Stadtverwaltung.

➤ Einstimmig angenommen.

11. Informationen des Ortsvorstehers und Verschiedenes

Volkstrauertag 13.11.2022

Information des Ortsvorstehers:

Außer in Felsberg wird in keinem Felsberger Ortsteil außer der Beflaggung am Rathaus in der Kernstadt eine weitere Beflaggung durchgeführt.

In Absprache mit dem Ortsvorsteher hat die Stadtverwaltung in diesem Jahr aus personellen Gründen von der zusätzlichen Beflaggung am Ehrenmal abgesehen.

Aus dem Ortsbeirat wurden keine Einwände dagegen erhoben, dass auch in Zukunft keine Beflaggung mehr am Ehrenmal erfolgt.

Sitzungsende: 22.40 Uhr

Ragnar Heil

Klaus Döll

Schriftführer

Ortsvorsteher

